

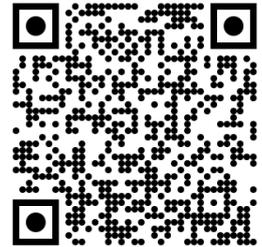


Nutzungsordnung digitaler Medien an der Luitpold-Mittelschule

Das Schulforum der Luitpold-Mittelschule erlässt folgende Nutzungsordnung, die eine zeitgemäße und verantwortungsbewusste Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Medien ermöglicht, die im folgenden Text zusammengefasst als **digitale Medien** bezeichnet werden:

1. Regelungen nach Jahrgangsstufen

- Für die Schüler der Klassen 5 - 10 gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes BayEUG § 56 (5).
- Zusätzlich gelten bis auf Widerruf für alle Schüler der LMS folgende Regeln:



2. Allgemeine Regelungen

- Vor Unterrichtsbeginn **bis 7.45** und in der Mittagspause von **13.00 bis 14.00 Uhr** ist für alle Schülerinnen und Schüler die Nutzung von digitalen Medien in der **Aula** erlaubt.
- Auf den **Gängen und Treppen** ist die Nutzung von digitalen Medien aus Sicherheitsgründen **grundsätzlich untersagt**.
- Alle Schüler verpflichten sich, in der **1. Pause** (9:30 bis 9:50) und der **2. Pause** (11:20 bis 11:30 Uhr) auf die Nutzung von digitalen Medien **zu verzichten**.
- Während der **Unterrichtszeit** sind digitale Medien grundsätzlich **auszuschalten (nicht Flugmodus!!)**.
- Die Lehrkräfte können zu Unterrichtszwecken und **im Bedarfsfall** den Gebrauch von digitalen Medien **erlauben**.
- **Bei Verstoß** gegen diese Regelungen können digitale Medien von der Schule vorübergehend **einbehalten** werden.
- Das Hören von **Musik** ist nur mit **Kopfhörern gestattet**.
- Das Anfertigen von **Bildaufnahmen** ist **nicht gestattet**.

3. Grundsätzliche rechtliche Bestimmungen

- Die rechtlichen Bestimmungen des Jugend-, Personen- und Datenschutzes sowie das Verbot, insbesondere pornographische, Gewalt verherrlichende und verfassungsfeindliche Dokumente im Netz aufzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder anderen Nutzern zugänglich zu machen, sind grundsätzlich einzuhalten.
- Downloads aus dem Internet werden vom jeweiligen Nutzer des **digitalen Mediums** verantwortet. Das Schul-WLAN darf nicht privat benutzt werden. Das „Bayern-WLAN“ steht für die private Nutzung zur Verfügung.

- Das Anfertigen von Bildaufnahmen von Angehörigen der Schulfamilie und generell anderen Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung sowie insbesondere das Verbreiten solcher Aufnahmen, z. B. im Internet, stellt einen gravierenden Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes dar und kann straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Mitglieder der Schulfamilie in den sogenannten „Sozialen Netzwerken“ nicht ausgegrenzt, beleidigt oder herabgesetzt werden. Die Schule wird in Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, disziplinarisch vorgehen und sie ist **verpflichtet**, bei Verstößen gegen geltende Gesetze **Anzeige zu erstatten**.
- Auch hier gilt grundsätzlich: Opferschutz geht vor Täterschutz und Cyber-Mobbing ist kein „Kavaliersdelikt“.

Sollten sich **Verstöße** gegen die Nutzungsordnung **häufen**, behält sich die Schulleitung vor, die **Nutzungsordnung außer Kraft zu setzen**. Dann gelten nur die Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes BayEUG § 56 (5).

gez. J. Bomertl
Schulleiter

Amberg, 15.09.2025

! Wegen dieser neuen Nutzungsordnung muss ein Schüler **nicht** mit einem Handy ausgestattet werden. Sollte ein Kind aber mit einem Handy in die Schule kommen, gilt die vorher beschriebene Nutzungsordnung. **!**

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/-teil

Unterschrift Schüler, Klasse

Schülername in Druckbuchstaben